

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Juli 2019

Nr. 2019/1086

Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung 2020 Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat

1. Erwägungen

Die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) wurde auf Bundesebene am 19. Mai 2019 vom Stimmvolk gutgeheissen. Die kantonale Vorlage zur Umsetzung von STAF wurde an der kantonalen Abstimmung vom 19. Mai 2019 hingegen abgelehnt. Die STAF hat zahlreiche Änderungen des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 642.14) zur Folge, die wiederum Anpassungen des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (StG; BGS 614.11) erfordern. Die Änderungen im StHG treten am 1. Januar 2020 in Kraft, weshalb auch die kantonale Steuergesetzgebung auf diesen Zeitpunkt hin revidiert werden muss. Die Änderungen im StG machen ausserdem Anpassungen am Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAG EG; BGS 131.73) notwendig.

Das Finanzdepartement unterbreitet die Vorlage zur Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung (STAF) zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

Die Vorlage wird zuhanden des Kantonsrates beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Verteiler

Ratsleitung (8), mit B+E

Präsidiien der ständigen Kommissionen (7)

Finanzdepartement (2), mit B+E

Steueramt (20), mit B+E

Amt für Finanzen, mit B+E

Staatskanzlei (3; eng, rol, ett), mit B+E

Aktuarin Finanzkommission, mit B+E

Parlamentsdienste (2; str, gre), mit B+E

Traktandenliste Kantonsrat